



Ab 1.1.2003 ist bei Neubauten sowie bei Gebäudesanierungen und -Erweiterungen Eine Aussenwand-Ablesung erforderlich. Bei bestehenden Gebäuden kann, auf Verlangen des Eigentümers, diese nachgerüstet werden. Die Kosten der Installation gehen stets zu Lasten des Eigentümers. Die Kosten für die optische Schnittstelle gehen zu Lasten der Elektra.